

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin
Erster Sprecher

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung

Bonn, 2024-01-23

Beschlussausfertigung:
Antragstellende:

Antrag für frühzeitige Festsetzung der Prüfungstermine

Lorenzo Conti (Fraktion Liste Poppelsdorf)

Lorenz Holl (Fraktion Juso-HSG)

Franziska Lenz (Fraktion Grüne Hochschulgruppe)

Stefan Altmann (Fraktion Ring Christlich-Demokratischer
Studenten)

Paul Weidenfeld (Fraktion Liberale Hochschulgruppe)

Simon Pietig (Fraktion Liste undogmatischer Student*innen)

Lea Klingberg (Fraktion Die Linke.SDS)

Sitzung des Beschlusses:

7. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung:

2023-07-12

Empfänger des Beschlusses:

Dekan*innen der Universität Bonn

Das 45. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **7. ordentlichen Sitzung einstimmig** den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, **Antrag für frühzeitige Festsetzung der Prüfungstermine**, in zweiter Lesung geändert durch übernommenen Eigenänderungsantrag der Antragstellenden, beschlossen.

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Bastin'.

Benedikt Bastin
Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschluss

Das 45. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Dekan*innen der Universität Bonn werden aufgefordert, sicherzustellen, dass alle Klausurtermine den Studierenden spätestens zwei Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraums bekannt gemacht werden. Des Weiteren soll die Terminvereinbarung für mündliche Prüfungen mindestens mit vier Wochen Vorlauf erfolgen. Auf Wunsch der einzelnen Studierenden soll eine Terminvereinbarung auch kurzfristiger möglich sein.

Eine frühzeitige Festsetzung von Prüfungsterminen ermöglicht Studierenden eine zuverlässigere Planbarkeit der vorlesungsfreien Zeit, welche aus vielen Gründen – wie zum Beispiel Praktika, privaten Verpflichtungen, ehrenamtlichen Tätigkeiten, Urlaubsplanung und Nebenjobs – unerlässlich ist. Die Verantwortung für die Prüfungsorganisation trägt nach § 27 Absatz 1 Hochschulgesetz NRW der*die Dekan*in.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]